



## Antrag

der Fraktion der FDP

### Reform des Praktischen Jahres im Medizinstudium

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für

1. eine bundesweite Aufwandsentschädigung in Anlehnung an den BAföG-Höchstsatz für Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr des Medizinstudiums einzusetzen;
2. eine Änderung der Approbationsordnung stark zu machen, die das Recht auf eine Krankmeldung während des Praktischen Jahres enthält. Dies soll durch die Trennung von Krankheits- und Fehltagen umgesetzt werden;
3. die Einführung eines geeigneten Mindestabstands zwischen dem Ende des Praktischen Jahres und dem dritten Staatsexamen zu engagieren.

Begründung:

Angehende Ärztinnen und Ärzte benötigen Ausbildungsbedingungen, die den hohen Ansprüchen an ihre eigene Leistungsfähigkeit gerecht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Gesundheitssystem als Ganzes auch zukünftig leistungsfähig bleibt.

Zu einer guten Ausbildungsbedingung gehört, dass Studentinnen und Studenten der Medizin, die in der Regel im Praktischen Jahr einer Vollzeitbeschäftigung in den Kliniken nachgehen, angemessen vergütet werden. Umfragen des Marburger Bundes aus 2023 zeigen, dass rund 30 Prozent der Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr auf einen Nebenjob zur Finanzierung angewiesen sind. Über 70 Prozent sind darüber hinaus auch auf die Hilfe der eigenen Familie angewiesen. Die finanziellen Hintergründe der eigenen Familie dürfen aber kein Hindernis für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums sein.

Die aktuellen Regelungen zu den Krankheits- und Fehltagen, die keine Differenzierung zwischen Urlaubstagen, Krankheitstagen, Kind-Krank-Tagen und Lerntagen umfasst, führt dazu, dass Studentinnen und Studenten im Zweifel krank in den Kliniken erscheinen und ggf. die Patientinnen und Patienten sowie Kolleginnen und Kollegen gefährden. Eine Trennung zwischen Krankheits- und Fehltagen ermöglicht darüber hinaus, dass die zurzeit 30 Fehltage zur Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen genutzt werden können.

Für die Vorbereitung auf das dritte Staatsexamen benötigen die angehenden Ärztinnen und Ärzte ausreichend Vorbereitungszeit vor der Abschlussprüfung des Medizinstudiums. Die bisher gängige Praxis von mitunter nur einer Woche wird der Möglichkeit einer adäquaten Vorbereitung nicht gerecht.

Christopher Vogt  
und Fraktion